

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **16. Juni 2015**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.11 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**18** (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Klarmann** (entschuldigt)  
**Stadtrat Weber** (entschuldigt)  
**Stadtrat Jetter** (entschuldigt)  
**Stadtrat Hess** (entschuldigt)  
**Stadtrat Dr. Bittighofer** (anw. ab TOP 2, 18.55 Uhr)

Schriftführerin:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Hauptamtsleiter Bader**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Frau Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**9**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 09.06.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 11.06.2015 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **18** Mitglieder anwesend sind.

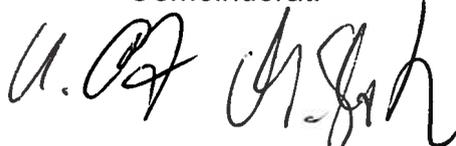
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **Zur Beurkundung**

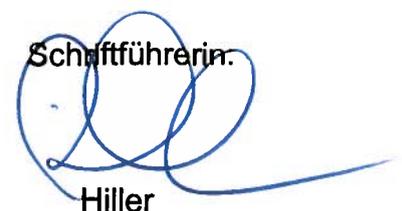
Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:

  
Hiller

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	16. Juni 2015 <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 140
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 18, abwesend: 5 Mitglieder <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess, StR Dr. Bittighofer</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

#### a) Nahwärme-Netz

Herr Kissler erkundigt sich, ob es denn seitens der Stadt Neuenbürg bereits Überlegungen hinsichtlich eines Nahwärme-Netzes gibt. Ansonsten möchte er dies gerne anregen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass derartige Überlegungen derzeit keine bestehen und diese vor allem dann Sinn machen, wenn neue Baugebiete in größerem Rahmen erschlossen werden. Derzeit berate man in dem Zusammenhang gerade die Fortschreibung des FNP. Er erklärt, dass es sich hierbei jedoch um eine hervorragende Versorgungsmöglichkeit handelt und dies bei der Ausweisung eines möglichen weiteren Wohngebiets sicherlich ein Thema werden wird. Es sei aber auch festzustellen, dass ob des großen Individualisierungsgrades in der Bevölkerung mitunter ein Anschlusszwang an solche Heizsysteme ein Hemschuh bei der Ansiedlung ist. Die Fernheizung in Straubenhardt sei hier im Guten wie im Schlechten ein Beispiel.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>16. Juni 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 141
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 2

### **Vorstellung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2014**

#### Drucksache Nr. 68/2015

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Neuenbürg, Herrn Haas sowie den Leiter des Bezirksdienstes, Herrn Weißert. Beide Herren wurden zur Sitzung in den Gemeinderat eingeladen, um die für die Stadt Neuenbürg wichtigen Aspekte aus der Kriminal- und Unfallstatistik 2014 vorzustellen.

Herr Haas nimmt als Leiter des Polizeireviers Neuenbürg die Gelegenheit wahr, sich im Zusammenhang mit seinem erstmaligen Besuch im Gemeinderat kurz persönlich vorzustellen. Danach informiert er über die verschiedentlich polizeireformbedingten Änderungen die Stadt Neuenbürg betreffend, und verweist hierzu ebenfalls auf die neu eingeführte spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt hierzu, dass somit bei einem Verkehrsunfall in Nagold die Polizei aus Pforzheim gerufen wird, was doch völlig unverständlich ist. Eine solche Reform ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Haas informiert hierzu, dass im Falle eines Unfalls in der Stadt Neuenbürg, die Polizei jedoch mit Sicherheit sehr schnell vor Ort sein wird.

Aufgrund der Frage von Frau Stadträtin Danigel, ob es sich auch im Bereich der Präventionen Veränderungen ergeben haben, erklärt Herr Haas, dass sich hier nichts verändert hat.

Danach informiert Herr Haas anhand einer Präsentation ausführlich über die Kriminalitätsbelastung der Stadt Neuenbürg sowie die Verkehrsunfallentwicklung innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften (siehe Anlage).

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich, ob bei der Kriminalitätsbelastung eine Differenzierung nach der Kernstadt und den Stadtteilen erfolgt ist.

Herr Weißert erklärt hierzu, dass hier eine Differenzierung im Speziellen nicht erfolgt, allerdings doch erkennbar ist, dass hier die Konzentration im inneren Bereich der Kernstadt vorhanden ist.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	Seite 142
	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreis, ob bei den verschiedenen Verkehrsunfällen ein Einfluss von Drogen und/oder Alkohol vorhanden war, erklärt Herr Haas, dass diese Probleme sicherlich immer wieder vorhanden sind, er jedoch hier Zurückhaltung wahren möchte.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Gerwig, welche Anzahl an Personen im Revier beschäftigt sind, informiert Herr Haas, dass dies mit den zugehörigen Revieren in den Nachbargemeinden insgesamt 51 Personen sind.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß bezüglich dem Einsatz von Fußstreifen erklärt Herr Haas, dass Fußstreifen teilweise insbesondere bei publikumswirksamen Veranstaltungen immer wieder im Einsatz sind.

Herr Stadtrat Kreis möchte wissen, ob denn gegenüber der Polizei eine Entwicklung feststellbar ist, was Beschimpfungen und Respektlosigkeiten anbelangt.

Herr Haas bestätigt entsprechende Veränderungen, weist allerdings darauf hin, dass gerade hier im ländlichen Raum dies gegenüber von Großstädten sicherlich nicht vergleichbar ist.

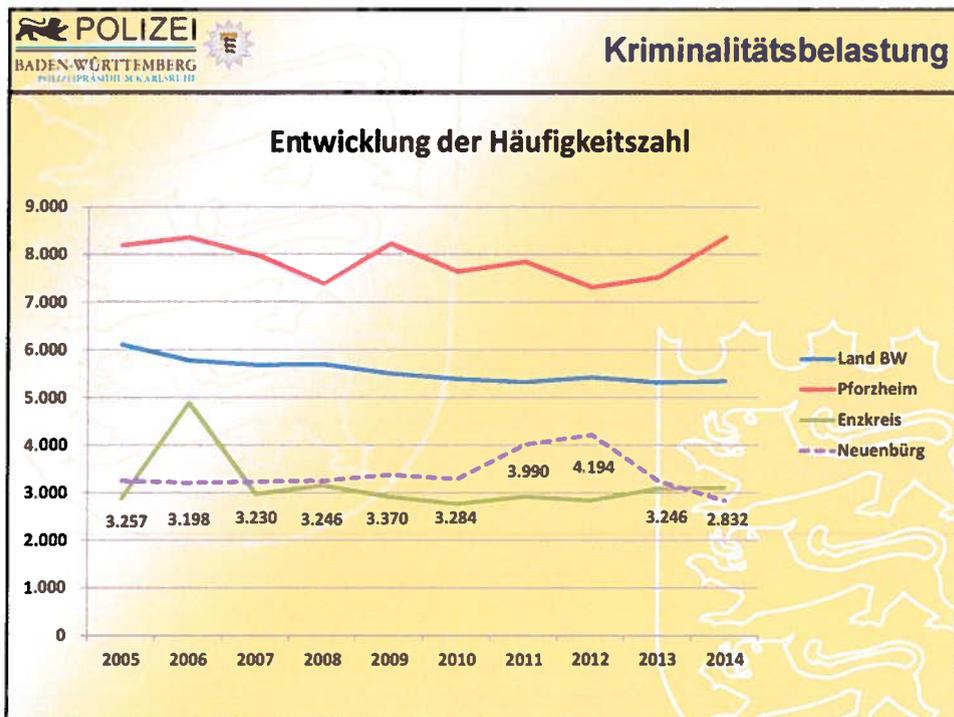
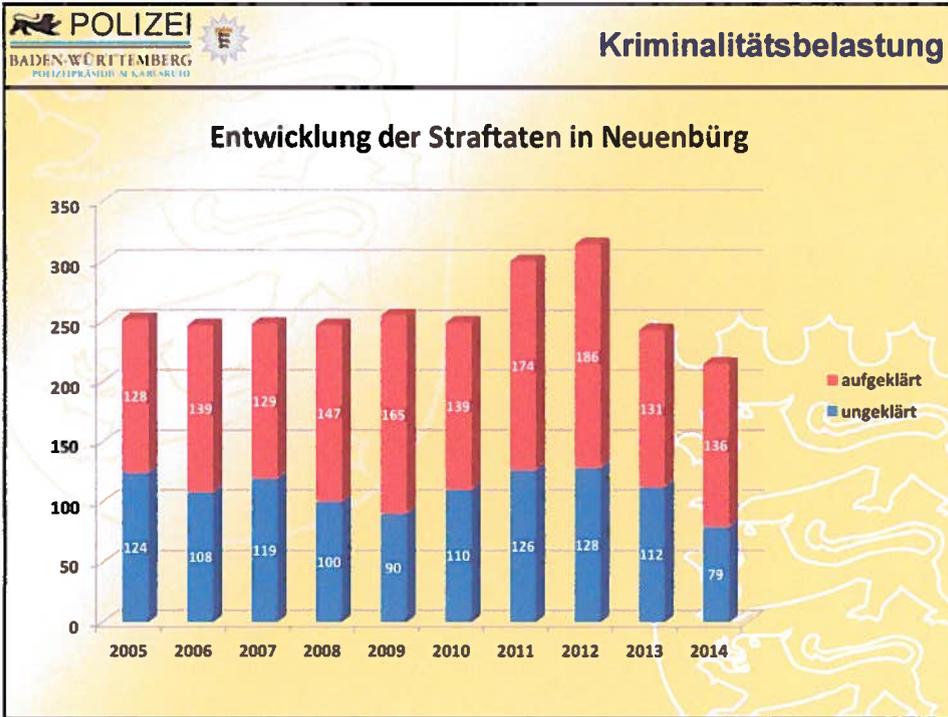
Im Anschluss an die Fragerunde bedankt sich Herr Bürgermeister Martin für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Neuenbürg und erklärt Herrn Haas gegenüber, dass er sehr froh darüber ist, dass die verschiedentlich besprochenen Problempunkte in der Gesamtstadt angegangen wurden.

## Agenda

- **Persönliche Vorstellung**
- **Polizeireformbedingte Veränderungen für die Stadt Neuenbürg**
- **Kriminalitätsbelastung der Stadt Neuenbürg**
- **Verkehrsunfallentwicklung innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften**
- **Fragen**

### Wesentliche Veränderungen durch die Polizeireform

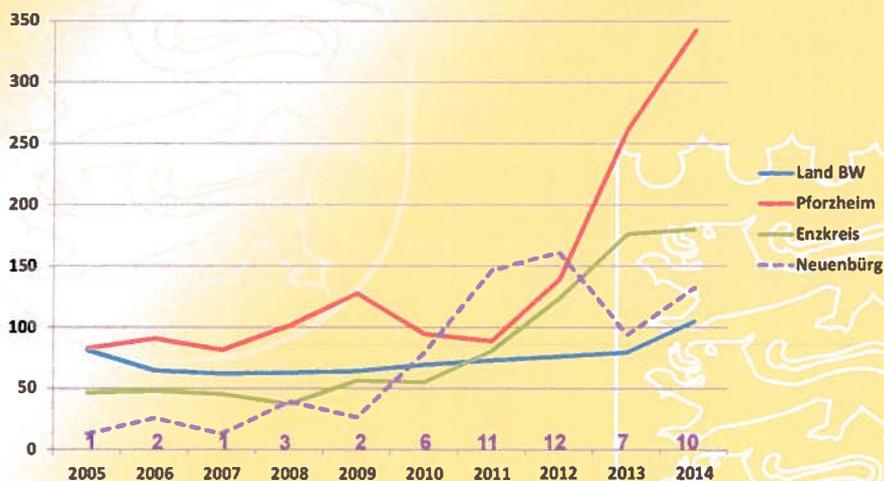
- **Erhöhung der Haushaltsstärke des PRev Neuenbürg im Vollzug von 48 auf 51**
- **„spürbarer“ Personalzuwachs in den Dienstgruppen**
- **Zuständigkeiten und Stärke des Bezirksdienstes Neuenbürg unverändert**
- **Spezialisierung**
  - durchgängiger Kriminaldauerdienst anstelle von Bereitschaftsdiensten
  - Erhöhung der Kapazitäten bei der Kriminaltechnik
  - Spezialisierte Verkehrsunfallaufnahme bei schweren Unfällen
- **Zentralisierung**
  - Öffentlichkeitsarbeit und Verkehrsangelegenheiten
  - jedoch nicht Verkehrs-/Kriminalprävention und Verkehrsüberwachung



**Straftatenentwicklung in Neuenbürg  
von 2013 auf 2014**

Deliktsbereich	2013	2014
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	0	0
<b>Sexualstraftaten</b>	1	3
<b>Rohheitsdelikte</b>	20	27
- Raub	0	2
- gefährliche Körperverletzung	5	1
- einfache Körperverletzung	11	16
- sonstiges	4	8
<b>einfacher Diebstahl</b>	45	38
<b>Diebstahl unter erschwerten Umständen</b>	22	25
- von Pkw	0	0
- an/aus Pkw	3	2
- Fahrrad	2	0
- Dienstraum/Büroraum	5	7
- Wohnungseinbruch	7	10
- sonstige	5	6
<b>Vermögensdelikte</b>	59	54
<b>Sonstige Straftaten</b>	96	68
- Beleidigungen	10	10
- Sachbeschädigungen	55	27
- Rauschgiftdelikte	11	14
<b>Gesamt</b>	243	215

**Entwicklung der Häufigkeitszahl "Wohnungseinbruch"**





**Zeitliche Verteilung der Wohnungseinbrüche  
in den Jahren 2012 bis 2014**

	2012	2013	2014
I. Quartal	2	1	
II. Quartal	3	2	1
III. Quartal	5	2	1
IV. Quartal	2	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>10</b>



**Verteilung der Tatverdächtigen bei  
in Neuenbürg begangenen Straftaten im Jahr 2014**

Altersgruppen	Ausländer	Deutsche
Erwachsene (über 20 Jahre)	25	74
Heranwachsende (18-20 Jahre)	2	4
Jugendliche (14-17 Jahre)	1	7
Kinder (8-13 Jahre)	0	8
Kinder unter 8 Jahren	0	1
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>94</b>

**Mehrjahresentwicklung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden i.g.O.**



**Mehrjahresentwicklung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden a.g.O.**



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**

**Haben Sie noch Fragen?**

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	16. Juni 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 143
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

## § 3

### **Antrag auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG zur Errichtung eines Windparks in Straubenhardt Hier: Stellungnahme der Stadt Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 69/2015

Das Landratsamt Enzkreis als zuständige Umweltbehörde führt auf Antrag der Firma Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach BImSchG, zur Errichtung und Betrieb eines Windparks auf Gemarkung Feldrennach, Gemeinde Straubenhardt, durch.

Die Stadt Neuenbürg erhält nun die Gelegenheit, die Antragsunterlagen innerhalb eines Monats zu prüfen und ggfs. weitere fachtechnische Fragestellungen bzw. entsprechende Anforderungen zu benennen.

Die Gemeinde Dobel lässt derzeit durch deren Rechtsbeistand den Sachverhalt prüfen und eine Stellungnahme erstellen. Bis zum Sitzungstag am 16.06. wird die Verwaltung versuchen, diese Stellungnahme einsehen zu können. Einen eigenen Rechtsbeistand in diesem Vorgang haben wir nicht. Seitens der Verwaltung kann deshalb nicht näher darauf eingegangen werden.

Weiterhin lässt die Gemeinde Dobel ein Prüfgutachten zum vorliegenden TÜV Gutachten erstellen und schlägt uns vor, gegen eine Kostenbeteiligung, uns an den Ergebnissen beteiligen zu dürfen. Seitens der Verwaltung wird diese befürwortet.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist in den amtlichen Veröffentlichungsblättern bekannt zu geben und danach hat eine einmonatige Offenlage zu erfolgen, bei der sich die Bürgerschaft beteiligen kann.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Die Offenlage wird in den jeweiligen zu beteiligen Kommunen erfolgen – zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass eine Stellungnahme hinsichtlich dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung rechtlich nicht so ganz einfach zu erstellen sei, zumal die Stadt Neuenbürg bisher weder einen Gutachter noch einen Rechtsbeistand hinzugezogen hat. Er erklärt, dass diese nun neuerlich vorzulegende

## Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>16. Juni 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 144
	Normalzahl: <b>23</b> ; anwesend: <b>19</b> , abwesend: <b>4</b> Mitglieder Abwesend: <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.11 Uhr</b>	

und erforderliche Stellungnahme in Anlehnung der bisherigen ablehnenden Stellungnahmen der Stadt Neuenbürg erfolgen wird.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass aufgrund des Nachtrags der Umweltverträglichkeitsprüfung hierzu eine Fristverlängerung erfolgt ist. Diese Zeit sollte daher genutzt werden, um eine entsprechende juristische Stellungnahme zu verfassen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich dem Fristende, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass dies der 11.07.2015 ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert, dass aktuell in der Presse die Amtliche Bekanntmachung erfolgt ist und somit nun jeder betroffene Bürger die Möglichkeit zur Einspruchserhebung hat.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass die Stadtverwaltung zu diesem Genehmigungsverfahren, aber auch zum Genehmigungsverfahren zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen „Büchenbronner Höhe“ der Stadt Pforzheim im Stadtboten auf diese Bekanntmachung hinweisen wird. Zudem sind die Unterlagen auch auf den jeweiligen Homepages der Verfahrensträger eingestellt und können dort eingesehen werden.

Herr Stadtrat Kreiszw weist darauf hin, dass es bei der Errichtung von Windrädern doch immer um die 3 Themen Windhöflichkeit, Naturverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit geht und hierzu immer wieder unabhängige Gutachten gefordert werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Stadt Neuenbürg bisher kein derartiges Gutachten beauftragt hat, allerdings aktuell sich die Verwaltung mit der Nachbargemeinde deswegen kurzgeschlossen hat. Da dort jedoch bereits hohe Kosten für einen Rechtsbeistand bezahlt wurden, besteht von dortiger Seite aus nachvollziehbarer Weise wenig Bereitschaft dazu, entsprechende Informationen ohne Kostenbeteiligung an die Stadt Neuenbürg zu erteilen. Daher möchte er doch sehr anraten, ein entsprechendes Budget hierfür bereitzustellen.

Herr Stadtrat Gerwig kann sich diesem Vorschlag anschließen, da es ansonsten viel zu spät ist. Er erklärt, dass ja insbesondere die Dennacher Bürger hiervon sehr betroffen sind.

Herr Stadtrat Kreiszw weist darauf hin, dass die gutachterlichen Ergebnisse für ihn jedoch jederzeit offen sind. Auch er ist allerdings der Ansicht, dass der Stadt Neuenbürg nichts anderes übrig bleibt. Er kann sich daher sehr gut vorstellen, sich mit der Nachbarkommune hier zusammenzuschließen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>16. Juni 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 145
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin schlägt vor, auf Fraktions-/Listensprecherebene hier gemeinsam einen Weg zu finden, da die Zeit mittlerweile doch sehr drängt.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez schließt sich diesem Vorschlag an. Er erklärt, dass hier auch die eigenen städtischen Flächen für eine weitere Vorgehensweise betroffen sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich doch allerdings um unterschiedliche Windkraftanlagen handelt und man dann erst zu einem späteren Zeitpunkt sehen wird, wo solche Sinn machen und wo nicht.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erläutert, dass zu diesem Thema der Windkraftanlagen jeder etwas anderes behauptet. Seiner Meinung nach kann es hierzu aber nur eine Wahrheit geben.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Vorgaben an die Kommunen das Land gibt und es daher nur eine Meinung hierzu gibt. Er weist dabei allerdings auch darauf hin, dass je länger die Diskussion andauert, desto unsicherer jeder wird.

Frau Stadträtin Bohn kann sich dem Vorschlag hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Gutachtens sehr gut vorstellen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dann allerdings der Gemeinderat ein entsprechendes finanzielles Budget festlegen muss und hier mit einem Betrag von mindestens 10.000 Euro zu rechnen ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer kann sich gut vorstellen, mit der Gemeinde Dobel zusammen zu arbeiten.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf das Problem der verschiedenen Höhen- und Windverhältnisse in Verbindung mit der Entwicklung verschiedener Windräder, wo es nur sehr wenig Vergleiche gibt. Auch aufgrund der verschiedentlichen speziellen Bedingungen hält er es für sehr sinnvoll und schließt sich seinen Ratskollegen Bohn und Pfeiffer an, sich mit der Gemeinde Dobel zusammenzuschließen, da dort vergleichbare Werte zu erzielen sind.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf das Gutachten des Betreibers des geplanten Windparks in Straubenhardt, wonach die Windhöflichkeit beim Wasserturm der Gemeinde Dobel geringer sein soll als die in Straubenhardt. Dies hält er für einen glatten Betrug. Er fordert daher ein neutrales Gutachten.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	16. Juni 2015	Seite 146
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf die geplante Informationsveranstaltung und hält es für äußerst wichtig, dass in dieser die rechtlichen Vorgaben sowie die neutralen Fakten den Zuhörern erklärt werden.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber weist darauf hin, dass es immer ein Pro und ein Kontra gibt und daher auch seiner Ansicht nach ein unabhängiges Gutachten notwendig ist. Er kann sich ebenso gut vorstellen, hier mit der Gemeinde Dobel zusammen zu arbeiten.

Herr Stadtrat Schaubel bittet darum, sich bei der Diskussion an die Tagesordnung zu halten. Er stellt daher den Antrag, den Vorschlag der Verwaltung umzusetzen und sich gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung an den Ergebnissen der Gemeinde Dobel zu beteiligen.

Auch Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und sich dabei der Gemeinde Dobel anzuschließen.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass es hinsichtlich dieses Windparks einer rechtlichen aber auch einer fachlich inhaltlichen Betreuung bedarf und die Stadt Neuenbürg dies dringend benötigt. Er schlägt daher die Bereitstellung eines entsprechenden Gesamtbudget in Höhe von 15.000 Euro vor.

Es ergeht bei 3 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Winter, Frau Stadträtin Klett, Herr Stadtrat Dr. Bittighofer) der

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- gegen eine Kostenbeteiligung der Stadt Neuenbürg, eine Beteiligung an den Ergebnissen der Gemeinde Dobel vorzunehmen. Für die entsprechende Beteiligung sowie für eine weitergehende Beratung sowohl rechtlich als auch fachlich wird zudem ein Budget in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt.
- das der Tenor der neuen Stellungnahmen sich nahtlos an bereits kürzlich abgegebene halten soll

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 16. Juni 2015 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 147
	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

## § 4

### **Antrag auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen "Büchenbronner Höhe" der Stadt Pforzheim**

#### **Hier: Stellungnahme der Stadt Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 70/2015

Die Stadt Pforzheim als zuständige Umweltbehörde führt auf Antrag der juwi Energieprojekte GmbH das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach BImSchG, zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen, auf der „Büchenbronner Höhe“, durch.

Die Stadt Neuenbürg erhält nun die Gelegenheit, die Antragsunterlagen innerhalb eines Monats zu prüfen und ggfs. weitere fachtechnische Fragestellungen bzw. entsprechende Anforderungen zu benennen.

Die Gemeinde Engelsbrand lässt derzeit durch deren Rechtsbeistand den Sachverhalt prüfen und eine Stellungnahme erstellen. Bis zum Sitzungstag am 16.06. wird die Verwaltung versuchen, diese Stellungnahme einsehen zu können. Einen eigenen Rechtsbeistand in diesem Vorgang haben wir nicht. Seitens der Verwaltung kann deshalb nicht näher darauf eingegangen werden.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist in den amtlichen Veröffentlichungsblättern bekannt zu geben und danach hat eine einmonatige Offenlage zu erfolgen, bei der sich die Bürgerschaft beteiligen kann. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Die Offenlage wird in den jeweiligen zu beteiligen Kommunen erfolgen. Als Zeitraum hierfür ist der 18.06.2015 bis 17.07.2015 vorgesehen.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG zur Errichtung eines Windparks in Straubenhardt sowie auf den entsprechenden Diskussionsverlauf. Er erkundigt sich, ob sich die Stadt Neuenbürg an diesem Genehmigungsverfahren der Stadt Pforzheim weiter beteiligen soll.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>16. Juni 2015</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 148
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

Hierzu ergeht bei 2 Enthaltungen (Herren Stadträte Brunner und Dr. Sönmez) und 17 Gegenstimmen der

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem weiteren Verfahren auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf der „Büchenbronner Höhe“ nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	16. Juni 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 149
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

## § 5

### **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg § 13 Unechte Teilortswahl - Abschaffung derselben nach entsprechendem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 19.05.2015**

#### Drucksache Nr. 71/2015

Die aktuell gültige Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg wurde vom Gemeinderat am 23.10.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 beschlossen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2015 in Form eines Grundsatzbeschlusses die Abschaffung der unechten Teilortswahl beschlossen.

In der heutigen Sitzung muss mit qualifizierter Mehrheit (d.h., 50% der Gesamtstimmenzahl des GR plus eine Stimme, somit also 12 Stimmen) noch die Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2002 in Form einer Änderungssatzung beschlossen werden.

Die unechte Teilortswahl kann durch Änderung der Hauptsatzung direkt zur nächsten Kommunalwahl abgeschafft werden.

In § 13 „Unechte Teilortswahl“ ist derzeit folgendes geregelt:

#### **§ 13 Unechte Teilortswahl**

(1) Von den in § 12 Abs. 1 genannten Stadtteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO

##### 1.1 der Stadtteil Arnbach

Ohne die Grundstücke, die in 1.3 dem Stadtteil Neuenbürg zugeordnet sind – den Wohnbezirk I,

##### 1.2 der Stadtteile Dennach und Rotenbach

- mit Enzbrücke und den Grundstücken in Rotenbach, die gemarkungsmäßig zum Stadtteil Neuenbürg gehören –  
Den Wohnbezirk II,

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>16. Juni 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 150
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

### 1.3 der Stadtteil Neuenbürg

- mit den Grundstücken in den Bebauungsgebieten „Buchberg II“, „Buchberg III“ und Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe“ auf der Gemarkung des Stadtteils Arnbach, aber ohne die in 1.2 dem Stadtteil Dennach zugeordneten Grundstücken –  
Den Wohnbezirk III

### 1.4 der Stadtteil Waldrennach

Den Wohnbezirk IV.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk I	4 Sitze
Wohnbezirk II	2 Sitze
Wohnbezirk III	10 Sitze
Wohnbezirk IV	2 Sitze

Herr Stadtrat Faaß verweist auf seine bisherigen Äußerungen in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.05.2015 und erklärt, dass er nach wie vor gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl ist. Er sieht hierdurch eine erhebliche Benachteiligung der Stadtteile.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer informiert, dass er zwar in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.05.2015 aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein konnte, sich allerdings der Aussage von Herrn Stadtrat Faaß gänzlich anschließt.

Auch Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass er diese Meinung vertritt.

Frau Stadträtin Bohn erklärt, dass sie sich bei dieser Entscheidung doch gerne eine Bürgerbeteiligung gewünscht hätte.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt dass seiner Ansicht nach doch eine große Bürgerbeteiligung vorhanden ist. Er informiert, dass er auch nach der Sitzung vom 19.05.2015 überhaupt nichts Negatives gehört hat und sogar darum gebeten wurde, dass die unechte Teilortswahl doch endlich abgeschafft wird. Er spricht sich daher dafür aus, diesen Knopf nun endlich anzubringen. Er hält nach wie vor die Abschaffung dieser unechten Teilortswahl für längst überfällig und sieht hierbei nur Vorteile.

Frau Stadträtin Ohaus informiert, dass auch bei den bisher veranstalteten Gemeinderats-Cafés im Zusammenhang mit dem Stoppelmarkt oder Maimarkt seitens

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>16. Juni 2015</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 151
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.11 Uhr</b>	

verschiedener Bürger – auch aus den Stadtteilen – die deutliche Aufforderung ergangen ist, die unechte Teilortswahl abzuschaffen.

Herr Stadtrat Gerwig spricht sich für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus und erklärt, dass der Gemeinderat bei seinen jeweiligen Beschlüssen zum Wohle der Gesamtstadt und somit auch immer zum Wohle der Stadtteile beschließt. Hier konnte er bisher zu keiner Zeit etwas anderes vernehmen.

Bei der anschließenden Beschlussfassung ergeht bei 14 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Bohn, Frau Stadträtin Winter sowie die Stadträte Pfeiffer, Dr. Bittighofer und Faaß) der

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg vom 01.01.2002 wie folgt:

## **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg**

Stadt Neuenbürg  
Enzkreis

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat am 16.06.2015 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2002 beschlossen:

#### § 1

### **§ 13 Unechte Teilortswahl**

Die unechte Teilortswahl ist aufgehoben.

Die Anzahl der Gemeinderäte, wie sie sich aus der Wahl 2014 ergeben hat bleibt bis zum dem Ende der derzeitigen Amtszeit 2014 -2019 bestehen und richtet sich ab der nächsten regulären Wahl nach § 3 der Hauptsatzung.

# Stadt Neuenbürg

<b>Niederschrift über die</b>	<b>Verhandelt am:</b>	<b>16. Juni 2015</b>	<b>Seite 152</b>
<b>öffentliche Verhandlung des</b>	<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
<b>Gemeinderats</b>	<b>Schrifführerin:</b>	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	<b>Normalzahl:</b>	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	<b>Abwesend:</b>	<b>StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	<b>Außerdem anwesend:</b>	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	Seite 153
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 6

### **Vorstellung der Gebietskulissen-Varianten für die Stadtkernsanierung III und Beauftragung der STEG mit der Grobanalyse gemäß Angebot**

#### Drucksache Nr. 72/2015

In der Sondersitzung vom 11.05.2015 hat der Gemeinderat bereits über möglichen Gebietskulissen für die Stadtkernsanierung III diskutiert. Hierbei wurden Varianten der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebietskulisse durch die Gemeinderäte angeregt. Eine Überprüfung durch die STEG hat ergeben, dass alle drei Varianten mit entsprechender Begründung förderfähig sind. Somit liegt die Entscheidung beim Gemeinderat sich für eine Variante zu entscheiden.

Vorschlag der Verwaltung ist die „Variante 1“, da es sich hierbei um das Kernstadtgebiet im Bereich des Enzufers handelt. Die wesentlichen Zugänge zur Kernstadt bilden hierbei die Grenzen der Gebietskulisse. Die absolute Größe des Sanierungsgebietes liegt mit ca. 88.000m<sup>2</sup> zwischen den absoluten Größen der Stadtkernsanierung I mit ca. 102.000m<sup>2</sup> und Stadtkernsanierung II mit ca. 59.000m<sup>2</sup>.

Bei „Variante 2“ handelt es sich um die erweiterte Gebietskulisse mit der „Hinteren Schloßsteige“.

Bei „Variante 3“ ist die Kerngebietszone um das Areal um die „Schlösslesstraße“ herum erweitert.

Zur Fortführung der Stadtkernsanierung III - Maßnahme ist im weiteren Verfahren nötig, die STEG mit einer Grobanalyse zur beschlossenen Gebietskulisse zu beauftragen. Hierzu liegt ein Angebot der STEG vor. Die Verwaltung schlägt vor, die STEG gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Die Anträge für Einzelmaßnahmen im Rahmen der ELR Förderung (Dennach „Moste“ und „Lehrerwohnhaus“) werden durch die Verwaltung überarbeitet/aktualisiert und direkt beim RP eingereicht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über die verschiedenen Varianten 1 - 3 (siehe Anlage). Er erläutert, dass nach wie vor der Vorschlag der Verwaltung die Variante 1 ist, da bereits bei dieser Variante die Kosten sehr hoch sind und sich ja auch die Stadt Neuenbürg mit einem Anteil von 40 % beteiligt.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	16. Juni 2015	Seite 154
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel ist der Auffassung, dass die weiteren Bereiche möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt und dann eventuell mit anderweitigen Zuschüssen umgesetzt werden können. Sie schließt sich daher dem Vorschlag der Verwaltung und somit der Variante 1 an.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Gerwig hinsichtlich des finanziellen Aufwands erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dieser bei etwa 3 – 3,5 Mio. Euro liegen wird. Er ergänzt, dass dieses Sanierungsgebiet größer ist als die bisherigen Stadtkernsanierungsmaßnahmen I und II.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Martin, ob diese Maßnahmen dann auf einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt werden können, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dies davon abhängig ist, wie viele eigene Projekte in dieser Maßnahme mit inbegriffen sind. Er erklärt, dass dies erst nach einer Grobanalyse feststellbar ist.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, ob die Stadt im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt an diese Gebietskulisse noch einzelne Maßnahmen anhängen kann.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies grundsätzlich nicht typisch ist und sicherlich dann von Fall zu Fall mit dem Regierungspräsidium geprüft werden muss.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass diese Aufgabe für Herrn Bürgermeister Martin eine Herausforderung ist und dieser ja auch frisch gewählt wurde.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt als Gebietskulisse die Variante 1 für die Stadtkernsanierung III.

Des Weiteren ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die STEG gemäß Angebot mit der Erstellung einer Grobanalyse für die Stadtkernsanierung III.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	16. Juni 2015	Seite 155
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr	

## § 7

### **Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim, Ausschnitt "Altgefäll Mitte", Stadt Pforzheim, Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

#### Drucksache Nr. 73/2015

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim hat am 12.12.2014 gemäß § 2 BauGB beschlossen, den seit 10.05.2005 wirksamen Flächennutzungsplan für den Nachbarschaftsbereich Pforzheim im Ausschnitt „Altgefäll Mitte“, Stadt Pforzheim zu ändern.

Ziel ist die Änderung der Darstellung von „gewerblicher Baufläche“ in „Sonderbaufläche Edelmetallverarbeitung“ sowie von „gewerblicher Baufläche“, Grünfläche und Waldfläche in „Sonderbaufläche Druckerei“ zur Anpassung des Planungsrechts an aktuelle rechtliche Vorgaben sowie bereits vollzogene Entwicklungen. Damit werden planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen, um den bestehenden Gewerbebetrieben Entwicklungen am Standort zu ermöglichen.

Die Unterlagen können vom 08.06.2015 bis 19.06.2015 unter <http://www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim, Ausschnitt „Altgefäll Mitte“, Stadt Pforzheim, nicht weiter zu beteiligen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	Seite 156
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 8

### Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

#### a) Kläranlage Neuenbürg

##### - Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Höfen an der Enz

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2015 bei der Festlegung der Beteiligung an den Investitionskosten und laufenden Kosten beschlossen hat, die Einwohnergleichwerte der Gemeinde Höfen auf 2.800 Einwohnergleichwerte festzusetzen, und den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Höfen an der Enz dahingehend zu ändern.

#### b) Erschließung Zwerchweg

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses, die vor der Sitzung des Gemeinderats stattgefunden hat. Er informiert, dass der Technische- und Umweltausschuss die fortgeschrittene Entwurfsplanung der ausgearbeiteten Variante nach den Vorgaben, die zuletzt in diesem Zusammenhang der Technische- und Umweltausschuss fasste, beschlossen hat und das beauftragte Ingenieurbüro nun die Gespräche mit den Eigentümern aufnehmen wird. Nach diesen Gesprächen wird sich der Gemeinderat mit diesem Thema nochmals bzw. weiter beschäftigen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	<b>Seite 157</b>
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr			

## § 9

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2015 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Dr. Sönmez und Frau Stadträtin Winter vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	Seite 158
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 10

### Verschiedenes / Bekanntgaben

#### a) Veranstaltungen

Herr Bürgermeister Martin verweist auf folgende Veranstaltungen:

- 50-jähriges Jubiläum der Jugendmusikschule Neuenbürg am 20.06.2015 im Schloss
- Traditionelles Flößerfest am 11. und 12.07.2015.

Er lädt alle Anwesenden zu diesen Veranstaltungen ein.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>16. Juni 2015</b>	Seite 159
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Klarmann, StR Weber, StR Jetter, StR Hess</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.11 Uhr</b>	

## § 11

### Fragen der Stadträte

#### a) Europapokal Landesmeister Frauen in Dennach

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf den Europapokal der Landesmeister Frauen, welcher vom TSV Dennach im Zeitraum vom 3. - 6. Juli veranstaltet wird. Alle Anwesenden sind hierzu herzlich eingeladen.

#### b) WIN-I und Horeb – Reparatur von Sitzbänken

Frau Stadträtin Bohn weist darauf hin, dass der WiN-I die Sitzbänke am Panoramaweg repariert hat. Des Weiteren informiert sie, dass auch der Horeb derzeit unterwegs ist, um die verschiedenen Sitzbänke im Stadtteil Waldrennach wieder herzurichten. Sie hält dies für eine hervorragende Entlastung für die Mitarbeiter im Bauhof.

#### c) Schlosserlebnistag

Frau Stadträtin Bohn verweist auf den Schlosserlebnistag im Schloss Neuenbürg am 21. Juni 2015 und erhofft sich dabei eine große Teilnahme.

#### d) Runway Festival

Frau Stadträtin Müller informiert über den Verlauf des Runway Festivals am 12. Juni 2015 auf dem Sportgelände des Gymnasiums. Sie berichtet, dass dieses Festival sehr gut verlaufen ist und etwa 750 Besucher anwesend waren. Zudem weist sie darauf hin, dass zu diesem Rockkonzert keine Beschwerden eingegangen sind und es auch insgesamt zu keinen Schwierigkeiten gekommen ist.